Schlesisches Kirchenblatt.

№ 38. **XIV. Jahrgang.**



Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:

Lic. Hermann Welz,

Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger:

G. P. Aderholz.

Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 16. September 1848.

Das Martyrerthum der Cisterzienser zu Grüssau bei Landeshut in Schlesien am 21. Juli 1426.

(Historische Skizze aus den Zeiten der Hussitenkriege.)

Vom Kreis-Vicar **Johann Heyne.**

Die Annalen des ehemals so blühenden, jedem Schlesier so wohlbekannten und in der vaterländischen Geschichte nicht unberühmten Stiftes Grüssau, S. O. S. 1 M. von der Kreisstadt Landeshut im Regierungsbezirk Liegnitz, eröffnen sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit einer der traurigsten und furchtbarsten Begebenheiten, welche mit blutigem Griffel für die Nachwelt zur ernsten Belehrung und gewichtvollen Mahnung die Geschichte aufgezeichnet und der Vergessenheit entrissen hat, nämlich mit dem Einfalle der Hussiten in das Kloster, der Ermordung der gesammten damals im Stifte befindlich gewesenen Geistlichkeit und der gänzlichen Ausplünderung und Verheerung des Klosters durch diese entmenschten Fanatiker, die überall Blutspuren hinterlassen, und damit ihrer Grausamkeit würdige Denkmale gesetzt haben.

Hieronymus Faulfisch (nobilis ex domo, quam putridi piscis appellant, sagt Aeneas Sylvius) ein Student aus Prag, welcher Wiklef's Schriften aus England nach Böhmen gebracht hatte [1]), machte mit dem Inhalte derselben im Jahre 1400 den Johann Huß, Professor an der vom Kaiser Karl IV. 1347 neugestifteten Universität und Prediger an der böhmischen Bethlehemskapelle zu Prag, geb. zu Hussinecz, einem Marktflecken des Prachimer Kreises im südlichen Böhmen, am 6. Juli 1373, bekannt, welcher zwar anfangs dem Hieronymus Faulfisch den väterlichen Rath gegeben haben mochte, das ihm gezeigte Buch zu verbrennen, oder in die Moldau zu werfen, damit es nicht neuerungssüchtigen Leuten in die Hände gerathen und den Samen zu Unruhen und Zwiespalt ausstreuen möchte [2]), in der Folge aber die darin enthaltenen Lehren nicht nur billigte, sondern völlig als die seinigen adoptirte [3]). Er gewann bald einen großen Anhang, wozu der gänzliche Verfall der Kirchenzucht und der wenig erbauliche Lebenswandel des Klerus damaliger Zeit nicht wenig beigetragen haben. Seine Anhänger rächten, weil Huß von der Kirchenversammlung zu Kostnitz als Ketzer erklärt und seiner priesterlichen Würde entsetzt, aber von der weltlichen Obrigkeit in Folge dessen nach der Strenge der damaligen Gesetzgebung den 6. Juli 1415 zum Feuertode verurtheilt worden war, wozu er selbst durch seine unvorsichtigen und erbitterten Ausfälle gegen die Kirche und ihre geheiligten Institutionen die nächste Veranlassung gegeben hatte, den Tod dieses ihres Meisters auf die furchtbarste und grauenvollste Weise; sie übten die abscheulichsten Greuel an Kirchen und Klöstern aus, und mordeten mit unmenschlicher Grausamkeit die geheiligten Diener der Religion [4]). Schon 1418

---

[1]) Der Geh. Archivrath und Prof. Dr. Stenzel bezweifelt die Richtigkeit der Angabe, daß Hieronymus von Prag jener edle Böhme gewesen, der in Oxford studirt und von dort Wiklef's Schriften mitgebracht habe, folglich nicht unter dem nobili ex domo, quam putridi piscis appellant, des Aeneas Sylvius zu verstehen sei, obwohl von vielen Historikern jener Hieronymus Faulfisch mit diesem Hieronymus von Prag identificirt wird. Vergl. Catalogus Abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Sil. Breslau, 1835. 4. Bd. 1. pag. 283. Anm. 2.

[2]) Vergl. K. A. Menzel's Geschichte der Deutschen. Bd. 5. Breslau, 1821. 4. Kap. 17. S. 152.

[3]) Vergl. Aeneas Sylvius Hist. Bohem. cap. 55. pag. 29. Hagec. Chronic. Bohem. p. 2. fol. 39. Bohuslai Balbini Epitome hist. Bohem. libr. 6. cap. 1. pag. 402. K. G. Hoffmann's Gesch. Schlesiens. Schweidnitz, 8. Bd. 1. Dritter Zeitraum. S. 438. nennt ihn unrichtig Faultisch.

[4]) Vergl. Joachimi Curei Schlesische vnd der herrlichen Stat Breßlaw General-Chronica, verteutscht durch H. Rüttel zu Sagan. Frankf. a. M. 1586. fol. Th. I. pag. 151 u. 152. Jacobi Schickfusii, New vermehrete Schlesische' Chronica vnd Landes Beschreibung. Leipzigk 1619. fol. B. 1. Cap. xxxii. pag. 92—98. Naso's Phoenix redivivus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Breßlau 1667. 4. pag. 23. Georgii Thebesii. Lignitzische Jahrbücher. Jauer 1723. fol. Th. I. Cap. II. n. 16. pag. 12. Cap. V. n. 3. pag. 33. n. 7. pag. 34. Cap. VI. pag. 41. u. 45. Th. II. Cap. XLII—XLVIII. pag. 247—285. Menzel's Geschichte Schlesiens. Breslau 1808. 4. Bd. 1. S. 131. ff. Nic. Pol's Jahrbücher der Stadt

brach dieser blutige und schreckliche Hussitenkrieg unter Anführung eines einäugigen Edelmannes mit Namen Johann Ziska oder Zischka von Trocznow (Trautenau) mit aller Heftigkeit aus. Auch in Breslau wurde bereits den 5. März 1420 auf Veranlassung des Kaisers Sigismund und des päpstlichen Legaten Bischofs Ferdinand in allen Kirchen das Kreuz gegen die hussitischen Böhmen gepredigt [5]). Dessenungeachtet, daß die Schlesier bereits gegen die Hussiten sich zu rüsten begannen, zögerten diese dennoch mehrere Jahre lang, in Schlesien einzufallen.

Erst im J. 1426 brach unter Anführung des Prokopius und ihres Wegweisers Brodikus, eines entlaufenen mährischen Priesters, ein Schwarm orebitischer Hussiten über die Grenze Schlesiens ein und belagerte Landeshut, um dort ihrer Wuth die ersten würdigen Denkmale der Grausamkeit zu setzen. Doch ehe sie der Stadt sich näherten, sengten und brannten sie überall, wo sie nur hinkamen, und verbreitelen Todesschrecken um sich her. Aber einmüthig beschlossen die damaligen tapferen und muthigen Bürger von Landeshut, die Stadt nach Möglichkeit zu vertheidigen, und nicht vor dem Feinde zu weichen, sollte es auch ihr Leben kosten. Obwohl die Hussiten Alles aufboten, die Stadt zu erobern, und Feuer in dieselbe warfen, wodurch ein großer Theil der meist hölzernen Gebäude in Asche gelegt wurde, so scheiterten doch alle ihre Pläne und Mühen an der tapferen Gegenwehr der unerschrockenen Bürger und selbst der muthvollen Frauen, welche den stürmenden Feind mit siedendem Wasser von der Stadtmauer herab bedient haben sollen, das sie stets in Bereitschaft hielten [6]); keiner der hochherzigen Bürger wich von seinem ihm angewiesenen Vertheidigungsplatze [7]). Während nun die Frauen mit ihren Söhnen und Töchtern auf der einen Seite gegen die Flammengluth kämpften, welche alle ihre Habe und Wohnungen zu verzehren und zu vernichten drohte, stritten die wackeren Männer auf der andern Seite von der Mauer und deren Thürmen herab, mit ihren heldenmüthigen und herzhaften Gattinnen gleichsam wetteifernd, mit Muth und Entschlossenheit gegen den gewaltigen Andrang des stürmenden Feindes. Als die Hussiten sahen, daß sie trotzdem, daß die Stadt durch die von ihnen erregte große Feuersbrunst in lichten Flammen aufloderte und mit ihrem gänzlichen Untergange bedroht war, der nur durch die Wachsamkeit und den ausdauernden Muth der Bürger und heroischen Frauen Landeshuts abgewendet wurde, nichts weiter ausrichten konnten, zogen sie mit Spott und Hohn, mit Schimpf und Schande, ohne ihre grausamen Absichten nur irgend erreicht zu haben [8]), von der mit so vieler Tapferkeit vertheidigten und beschützten Stadt wieder ab, und wendeten sich, indeß ihre Erbitterrng stieg, gegen das wehrlose und den Feinden von allen Seiten zugängliche Cisterzienser-Stift Grüssau.

Wohl hatten die Bewohner das große Unglück geahnet, aber ihm zu entfliehen war unmöglich. Um sich gleichsam für die fehlgeschlagene Erstürmung Landeshuts schadlos zu halten und ihren Rachedurst zu kühlen, fielen diese ungezügelten Fanatiker wüthend über dasselbe her, und zertrümmerten alles, was ihnen in den Weg kam. Die zur Vertheidigung gänzlich unmächtigen Bewohner des Stiftes waren jetzt ausersehen, die Rache der Hussiten auf das Furchtbarste zu empfinden, und eine schauerliche Scene eröffnete sich nun in Grüssau's friedlichen Mauern, deren blutiges Bild besser der Vorhang einer längst entschwundenen Zeit bedecken möchte, weil es den Menschen in der herzlosesten Grausamkeit, ja man kann wohl sagen, in tigerartigem Blutdurst zeigt. Es war ein Tag grauenvoller Verwüstung und blutgierigen Mordens und Würgens, wie ihn Grüssau nie, weder zuvor noch nachher, gesehen; ein Schreckenstag, dessen Wiederkehr Gott verhütet hat.

Wegen ihres bei Landeshut verfehlten grausamen Zweckes suchten die Hussiten ihre unmenschlichen Gemüther durch grausenvolle Qualen, an schuldlosen Menschen verübt, und durch langsames und gräßliches Hinmorden der grüssauer Ordensgeistlichen zu kühlen und zu erquicken, und bezeichneten mit blutigen Spuren die Stätte, wo sie so schauderhaft und entsetzlich gehaust hatten. Um einen Vorwand zur Befriedigung ihres Rache- und Blutdurstes zu finden, verlangten sie von den Mönchen den Kelch im heil. Abendmahle, denn dies war gewöhnlich die Loosung zum Beginn ihrer Grausamkeiten. Als ihnen aber dieser, wie natürlich, verweigert wurde, so fielen sie grimmig über die Geistlichen her, und mordeten sie in den Kreuzgängen und in der Kirche, zum Theil auch außerhalb derselben, auf die grausamste und unmenschlichste Weise; alle Wände waren mit Blut bespritzt. Noch zu der Zeit, als der Verfasser in den Jahren 1829 bis 1834 in Grüssau angestellt war, nannte man einen freien Platz hinter dem Kloster und der Stiftskirche die Marterwiese, welche Benennuug genugsam und bezeichnend an jenes schreckliche Blutbad erinnert. Schaudererregend war das Trauerspiel, welches jetzt in Grüssau's reizendem Thale und in den friedlichen Räumen des Stiftes eröffnet wurde, und furchtbar der Gräuel der Verwüstung, der hier an heil. Stätte stattfand. Man wendete verschiedene Martern an,

---

Breslau. Herausgeg. v. Büsching. Breslau 1813. 4. Bd. 1. XII. pag. 171 — 183. Menzel's Geschichte der Deutschen. Bd. 6. Breslau 1821. 4. Kap. 1. ff. pag. 1. ff. Bartholomaei Steni Descriptio Silesiae. E codice Romano edidit Dr. J. Th. Kunisch. Vratisl. 1836 4. pag. 19, 20.

[5]) Der alte böhmische Geschichtsschreiber Eberhard Windeck erzählt dies in folgender eigenthümlicher Weise: »Du scholt wissen, also an dem Suntage in der Vasten, also der römisch Künig zue Preßlaw was, als du vorgelesen haß; do wart zue Preslaw gepredigt von dem Legaten von Rome, das es geschrieben stünde vnd von der heiligen Kirche gehalden würde, wer auff sulche Ketzer oder Hussen also zue Beheim wären, reisete oder dorzu hülfe, das der absolvirt were a pena et culpa, vnd hette er aller seiner Sünden Erledigung. Da trieben ettliche Beheim ir Gespotte doraus, vnd tet In das vaß gar Zorn an den römischen Künig Sigmund, das er das gestattet vnd zv gen lisse. Des entachtet der Künig nicht. Also wart an demselben Suntag an dem lautern schonen Himmel gesehen ein roter schoner Kreiß, vnd was also gestalt, das was vor mitten Tage zwischen neun vnd zehen Ure, das verwundert die Menige des Volkes gar sere.« Man sieht, der bömische Geschichtsschreiber neigte sich zu den Ansichten der Hussiten und war ungehalten darüber, daß gegen diese das Kreuz gepredigt wurde.

[6]) Vergl. W. Perschke's Beschreibung und Geschichte der Stadt Landeshut in Schlesien. Landeshut 1829. 8. S. 42 Irrthümlich ist dort statt 1426 das Jahr 1446 als das der hussitischen Erstürmung Landeshuts angegeben.

[7]) Vergl. Naso's Phoenix redivivus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Breslau 1667. 4. S. 270.

[8]) Welches Schicksal Landeshut betroffen haben würde, wenn die Hussiten es erorberten, ergibt sich aus dem Berichte eines Augenzeugen über die Verheerung Bolkenhains durch diese Horden ganz deutlich. Derselbe erzählt: »is ist geschen nach XM (soll heißen Christi) gebortt Tawsint förhund't dornoch jn denne xxviii Jare, am Dornstagi vor Bartolomei appti, das dy vngetrawe Ketzer vnn behemen dise Stat Bolkenhayn zw nest dem weykhawse dy khwitz gnat obir dy maver diestegin vn gewonne hab'n nedwig (unter) dem Schlosse gelegin an eyns zw neste vn grutlich aws gebranntd vn vorterkit wart kirche vn alle Hewser das nich bleib wenig das ob Stey haws (vielleicht die Propstei, welche unter der Burg gestanden?) zw nest d'Jentschin Hoff itczt gelegin vn an dem b'ge obig d'gasse auch eyn hawß od' fir bliken.«

die dem Tode Geweihten hinzuschlachten; nicht alle starben auf gleiche Weise, all aber waren Martyrer ihres standhaften Glaubens geworden.

Die Zahl dieser Martyrer betrug 70, nach Andern auch 71. Sie sind es würdig, daß sie bei der spätesten Nachwelt in stetem und ehrendem Andenken erhalten werden; ihre Namen mögen daher auch hier eine Stelle finden [9]).

Es waren: a) dreißig Priester: Benediktus, Theodorus, Leonhardus, Othomarus, Columbanus, Wenceslaus, Procopius, Alanus, Edmundus, Malachias, Stanislaus, Guntherus, Florianus, Erdhardus, Maurus, Hubertus (Gubertus bei Naso), Tigandus (Wigandus bei Naso), Wolfgangus, Kilianus, Udalricus, Amandus, Conradus, Hilarius, Abundus, Bunibaldus, Eligius, Sebaldus, Aegidius, Nadastus, Adalbertus;

b) achtzehn Diakonen: Antonius, Johannes, Paulus, Rochus, Petrus, Dominikus, Casimirus, Sigismundus, Hieronymus, Michael, Josephus, Adrianus, Bruno, Franziskus, Ignatius, Thomas, Barnabas und Nikolaus;

c) sechs Subdiakonen: Lukas, Stephanus, Valentinus, Bartholomäus, Andreas, Alphonsus [10]);

d) sechs Professen (Professi), d. h. solche, welche zwar die Klostergelübde abgelegt, aber noch keine geistlichen Weihen erhalten haben: Benignus, Didacus, Pacificus, Macarius, Gallus und Placidus [11]);

e) sieben Conversen: Maximilianus, Didakus, Paulinus, Eustachius, Timotheus, Ambrosius und Vincentius;

f) und endlich drei Novizen: Philippus, Erasmus und Bonifacius.

Unter den unglücklichen Opfern hussitischer Wuth und Grausamkeit befand sich auch der Ordensbruder, dem die Sorge für das noch heut über dem Tabernakel des Hauptaltars in der Stiftskirche befindliche und für die Geschichte des Stiftes, welches ihm recht eigentlich seine Entstehung verdankt [12]), bedeutungsvolle Marienbild besonders aufgetragen war. Er rettete dies Bild vor dem Frevel des erbitterten Feindes, und starb mit dem frohen Bewußtsein, dieses Kleinod vor schmählicher Verunglimpfung durch die blutgetränkte Hand dieser Barbaren in Sicherheit gebracht zu haben. Aber mit ihm starb auch leider das Geheimniß, wohin er es verborgen habe. Zweihundert Jahre betrauerte Grüssau den Verlust dieses für das Stift so denkwürdigen Marienbildes. Endlich zog es der Abt Adam Wolfgang am 18. December 1622 unter dem Steinpflaster der Sakristei wieder hervor. Obgleich es diesen langen Zeitraum unter einem feuchten Boden gelegen hatte, so war es doch durchaus unversehrt; nur die Kiste, in der es gelegen, war angefault. Das Bild wurde in den heut noch vorhandenen silbernen Rahmen gefaßt, mit Gold und Edelsteinen bekleidet, und auf dem Hochaltar zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Hierauf gründet sich das alljährlich den 18. Decbr. wiederkehrende Fest, bei welchem der Hochaltar mit vielen Lichtern und Lampen erleuchtet wird [13]).

Der unvergeßliche Tag, an welchem dieses entsetzliche Blutbad angerichtet wurde, war der 21. Juli 1426. Schauerlich war der Anblick der in den geweihten Hallen des Heiligthums und in den Kreuzgängen des Klosters in ihrem Blute schwimmenden Leichname, welche theils in der Kirche, theils im Kloster, theils auch auf dem Kirchhofe begraben wurden; herzzerreißend das jammervolle Elend, das man allenthalben gefunden. Noch 1633 waren die Grabschriften der Ermordeten zu sehen. Der Abt Nicolaus V. allein entkam diesem fürchterlichen Gemetzel, weil er sich grade damals, während dieser verhängnißvollen Zeit, wichtiger Klostergeschäfte wegen in Schweidnitz aufhielt. Seit diesem Unglück lebte der gebeugte Greis nicht mehr unter seinen Brüdern im Stifte, sondern zu Schweidnitz, von wo er nur zeitweise das Kloster besuchte [14]). Diese Gräuelscene ist im Kreuzgewölbe der großen Kirche in einem Deckengemälde ad fresco bildlich dargestellt. Die Hussiten zerstörten Kirche und Kloster: ein Theil davon brannte sogar ab; der ganze Kirchenschmuck und alle werthvollen Gegenstände wurden geraubt, und was man nicht fortbringen konnte, zertrümmerte man. Aus dem Orte stiller Frömmigkeit und Gottesfurcht war eine wüste, mit Blut gedüngte Einöde geworden. Obwohl Abt Nicolaus V. von seiner Geschäftsreise zurückgekehrt in die wüsten und durch Mord entweihten Ruinen seines Klosters, mit blutendem Herzen wieder herzustellen begann, was sich in so bedrängten und traurigen Umständen etwa nothdürftig wieder herstellen ließ, das Uebrige einer besseren und glücklicheren Zukunft vertrauensvoll überlassend, so nagten doch schwerer Kummer und bittere Sorgen, die nach erduldetem Ungemach und namenlosen Leiden durch die Hussiten drückend und schmerzlich auf ihm lasteten, fortwährend an seinem sorgsamen Vaterherzen und verzehrte sein einsames, freudenleeres Leben. Keinen von den Brü-

---

9) Fiebiger hat in Henelii Silesiographia renovata Vol. I. Cap. VII. pag. 682 ihre Namen der Vergessenheit entrissen, nachdem er zuvor summarisch darauf hingewiesen: »Ao. 1426 Monasterium ab Hussitis devastatum et 30 Sacerdotes, 18 Diaconi, 6 Subdiaconi, 6 Clerici, 7 Conversi, 3 Novitii Martyrio affecti sunt, Abbate solo superstite, qui tunc securitatis gratia Suidnicii degebat, et ibidem mortuus apud P. P. Conventuales sepulturae locum obtinuit.«

10) Samuel Hahn's wieder lebendes Grüssau. Schweidnitz 1735. 4. pag. 18 zählt sieben Subdiakonen, und nennt den siebenten Johannes.

11) F. Schiller hat in seinem »Grüssau und seine nächsten Umgebungen. Hirschberg, 1826. 4.« Seite 7 aus den oben angeführten Professen, welche nur Kleriker der niederen Weihungen waren, willkürlich Professoren gemacht, und nicht bedacht, daß die lateinische Klosterschule, welche im J. 1800 zu einem königl. Gymnasium erhoben wurde, erst späteren Ursprungs ist.

12) Vergl. meine Geschichte der aufgelösten fürstlichen Cisterzienser-Abtei Grüssau bei Landeshut in Schlesien in der »Chronik der Kirchen Schlesiens. Schweidnitz 1844. 8.« Bd. 1. S. 208 u. 209.

13) Vergl. Tiede's Merkwürdigkeiten Schlesiens. 8. Heft 2. S. 91. Meine oben angeführte Geschichte Grüssaus. S. 241 u. 242.

14) Vergl. Ephraim Ignatii Nasonis Phoenix redivivus ducatuum Suidnicensis et Jauroviensis. Breslau 1667, 4. pag. 281—283. Samuel Hahn's wiederlebendes Grüssau. Schweidnitz 1735. 4. S. 17—20. J. A. Hensel's protestant. Kirchengeschichte Schlesiens. Leipzig und Liegnitz 1768. 4. Abschn. II. §. 22. S. 76. Meine Geschichte der fürstlichen Cisterzienser-Abtei Grüssau in der »Chronik der Kirchen Schlesiens. Schweidnitz 1844. 8.« XI. S. 224—227. J. Herberi Silesiae sacrae origines. Vratisl. 1821. 8. pag. 71. C. F. W. Hahn's Denkwürdigkeiten Landeshuts und einiger benachbarter Oerter. Landeshut 1821. 8. S. 53. Dort sind nur 27 ermordete Priester angegeben, was offenbar ein Irrthum ist. F. Schiller's Grüssau und seine nächsten Umgebungen. Hirschberg 1826. 4. S. 7. Dr. F. J. Schmidt's Geschichte der Stadt Schweidnitz. Daselbst 1846. 8. S. 151. Naso hat in seiner Phoenix redivivus pag. 283 diesen Märtyrern des Glaubens in folgendem schönem Epigramme ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. In Grissovienses Martyres.

Non opus est tingant alii monimenta colores,
Sanguine ab effuso quae rubuere prius.
Martyrii vobis peperit vis effera laurum
Munus tale ferens dextra benigna fuit
Concedit vobis nomen Laurentius, omnes
Quos proprio pinxit sanguine dira manus.
Pulchra est effigies, nunc gloria cedat Apellis,
Effigiem pictam sanguine pellis habet.

dern, die durch die heiligsten Bande der Religion und der Regel seines Ordens mit ihm so eng verbunden und ihm, dem Vorsteher und gleichsam Vater des seiner Obsorge und Leitung anvertrauten Stiftes, im Leben so werth und theuer waren, die ihn hingegen wie treue Söhne den geliebten Vater liebten und verehrten, erblickte sein thränenvolles Auge wieder bei der Rückkehr in's verlassene Stift; sie alle waren hingemordet als unschuldige Schlachtopfer des blindesten und wüthendsten Fanatismus. Nur ihre gräßlich verstümmelten Leichname noch zu sehen und mit bitterer Wehmuth, aber auch mit christlicher Fassung, mit Seelenstärke und Ergebung in Gottes heiligen Willen, anbetend die unerforschlichen Rathschlüsse des Herrn, zu betrauern war ihm vergönnt Er mußte nun besorgt sein um Aufnahme neuer Ordensbrüder und Erhaltung und Bewahrung der dem Kloster gehörigen Besitzthümer. Denn nicht mehr erscholl in den ehrwürdigen Hallen des grüssauer Heiligthums das Lob Gottes in herzerhebenden Hymnen und Psalmen; verstummt war der Chorgesang der frommen von tiefinniger Andacht durchglühten Brüder; nicht mehr hatte die Frömmigkeit und Gottesfurcht jener fernen Zeit ihre eifrigen und sorgfältigen Pfleger: der Gottesdienst mußte aus Abgang der Diener der Religion unterbleiben; nicht konnte ferner der Abt Nicolaus erprobte Gehilfen und treue Brüder um sich her versammeln, sie waren ja alle hinabgesunken in die Nacht des Grabes, erwürgt durch das Mordmesser einer wuthentbrannten Horde. Wohl mußte der Schmerz ob solcher bitterer Erfahrungen groß sein. Dieser Schmerz über den erlittenen herben Verlust und das harte Schicksal, das ihn betroffen, bereitete dem Abte sein Grab. Nicolaus unterlag endlich der schweren Bürde, die auf seinen Schultern ruhte, und starb nach fünf kummervollen Jahren den 11. October 1431 zu Schweidnitz, wo er in der Kirche U. L. F. im Walde bei den ehrwürdigen Vätern Minoriten begraben wurde. Ein Leichenstein deckte seine Ruhestätte. Auf ihm erblickte man den Abt in sitzender Stellung, das sorgende Haupt ruhend in die rechte Hand gelegt, unter ihm sein Wappen: zwei Abtsstäbe (nicht zu verwechseln mit dem bischöfl. Pedum, das später die Aebte von Grüssau führten) kreuzweise übereinander gelegt, zwischen denen vier Lilien sich befanden, mit der einfachen Inschrift: **Anno Domini MCCCCXXVI.. xj. mens. Octobr. obijt Venerabilis Dominus D. Nicolaus Abbas in Grissaw** [15]).

Wir stehen hier am Scheidepunkte einer Periode in der Geschichte des berühmten und weithin bekannten Stiftes Grüssau, die uns mit Schmerz und Wehmuth erfüllt, und dem Auge des Menschenfreundes eine Thräne entlockt; denn die traurigsten Schicksale, die damals das hart bedrängte Schlesien getroffen haben, stellen sich unsrer Betrachtung mit allen den Gräueln und blutigen Auftritten, die in ihrem Gefolge sich befanden, ernst und mahnend dar. Wir freuen uns der Gegenwart, wenn die blutige Vergangenheit mit ihren Schreckensscenen vor unserem geistigen Auge vorübergeht, und tiefe Trauer über das unglückliche Loos unsrer damals lebenden Vorfahren unsre tief bewegte Seele beschleicht. Und wenn wir finden, daß mit den von Menschen gegen Menschen verübten Grausamkeiten und mit den am Heiligthume des Herrn und dessen ehrwürdigen Dienern begangenen blutigen Freveln auch nicht selten die Elemente der Natur sich empörten, und die Pest, mit dem Hunger gepaart, in den Eingeweiden der Menschheit wüthete, Tod und Verderben bringend überall, wo sie ihre Beute suchte [16]), so erkennen wir wohl auch die strafende Hand Gottes, die schwer auf einem in Mordsucht und Blutgier versunkenen Menschengeschlechte ruhte, und werden um so lebhafter von der unumstößlichen Wahrheit überzeugt, daß Gottes Gerechtigkeit keinen Frevel, verübt an Seinem Heiligthume und an einer unter der schweren Last einer wüthend gegen sie einstürmenden rohen und fanatischen Horde seufzenden Menschheit, ungeahndet vollbringen läßt. Die blutigen Einfälle der Hussiten, welche mit Mord und Brand ihre Fußtritte bezeichneten, haben uns in einem abschreckenden Bilde gezeigt, wie tief der Mensch sinken kann, wenn ungebändigte Wildheit und rohe Leidenschaftlichkeit, verbunden mit dem blindesten und wüthendsten Fanatismus, die Oberhand über ihn gewinnen und jedes bessere, edlere und menschlichere Gefühl in seiner Brust ersticken, die Unglück drohenden und Unglück bringenden Naturereignisse stellen uns das große namenlose Elend, in welchem zu jener Zeit unsere Väter schmachteten, in dem vollendetsten und gräßlichsten Gemälde und mit den grellsten Zügen dar. Alles dies erregt in uns die innigste Theilnahme für die Brüder des Stifts, dessen Geschichte wir uns zum Vorwurfe unserer Darstellung und historischen Entwickelung gemacht haben, und macht uns diese Ordensleute höchst achtungswerth und ehrwürdig, die theils mit Standhaftigkeit und bewundernswürdigem Glaubensmuthe den Märtyrertod von blutgetränkter Hand erlitten, ohne daß einer an Flucht oder Rettung seines Lebens dachte, weil ihrer frommgläubigen Seele die Worte des Heilandes vorschwebten: Wer es, sein irdisches Leben, liebt, der wird es, das ewige Leben nämlich, verlieren [17]). Die etwaigen glücklichen Ereignisse für das Stift sind noch nicht geeignet, die gräßlichen und furchtbaren Thaten jener schrecklichen und grauenvollen Tage zu verdunkeln. Wir schließen mit dem herzlichen und aufrichtigen Wunsche: Möge auch diese Gräuelscene aus der Geschichte unseres Vaterlandes eine ernste Lehrerin für die Gegenwart sein!

Ein protestantisches Wort über die Schulbrüder oder Brüder der christlichen Liebe.

In der »pädagogischen Zeitung«, welche sich durch Besonnenheit und Gerechtigkeitsliebe auch gegen die Katholiken, vor vielen andern protestantischen Journalen auszeichnet, findet sich von Dr. Krause in Elberfeld ein Aufsatz, den wir, als einen zeitgemäßen, unsern Lesern mittheilen wollen. Zwei Dinge, sagt Hr. Krause, fehlen uns aus dem Mittelalter: wir haben keine Zünfte und keine Klöster; erstere erhielten dem Handwerk einen goldnen Boden, und letztere ließen nicht verhungern. Aus diesem Paradoxon soll hier nicht etwa geschlossen werden, daß wir Zünfte und Klöster wieder haben wollen, oder gar das ganze Mittelalter (denn Gewe-

---

[15]) Vergl. Naso's Phoenix redivivus S. 80.

[16]) Anno Domini 1434 in die S. Henrici hora 19 fuit valida tempestas, quae, tecta ecclesiarum, turrium et domorum fregit, arbores et parietes ruere fecit, fruges et foenum in aerem levavit et abduxit, pluraque damna hinc et inde intulit de Sommersberg Script. Rer. Siles. Vol. I. fol. 77. Anno 1437 magna fuit annonae gravitas, ut passim populus herbas et gramina voraret: famem secuta est pestis non minus crudelis: ut ita annus iste non una calamitate insignis fuerit. Usque ad Majum mensem annus exstitit majore ex parte algidus, aestas vero valde sicca de Sommersberg l. c. Vol. II. fol. 320.

[17]) Joh. 12, 25.

jenes kehrt nicht wieder; aber daß zur Befriedigung der Bedürfnisse ähnlicher Zustände auch ähnliche Mittel gesucht werden müssen. Einen Ersatz für Zünfte zu finden, um dem Proletariat zu begegnen, welches das Mittelalter nicht kannte, obschon es Leibeigenschaft hatte, ist die Aufgabe der socialistischen Bestrebungen; einen Ersatz für Klöster sucht die katholische Kirche in den barmherzigen Brüdern (aber dies sind ja wirkliche Klosterleute!) u. s. w. — und die evangelische in Diakonissen-Anstalten für leibliche Pflege.

Die Klöster des Mittelalters sorgten aber auch für geistige Pflege des Volkes, freilich nach den damaligen Bedürfnissen, und bedarf nicht auch die jetzige Zeit solcher Pflege und namentlich bei ihren gesteigerten geistigen Ansprüchen? Wer auf die Klagen der Volkslehrer, auf ihre Unzulänglichkeit gegen den Schulzwang und auf andere Zeichen merkt, erkennt, daß auf dem bürgerlichen Wege, d. i. vom Staate, nicht genug Mittel geboten werden, diesem Bedürfnisse zu entsprechen — namentlich nicht in Frankreich, wo die Bildung des Volkes noch sehr zurück ist.

Dieser Noth hat sich in Frankreich die Kirche angenommen und Entstehung dem Orden der Brüder der christlichen Liebe gegeben, welche den Spitznamen der Ignorantis (Unwissenden) zwar erhalten haben, aber nicht verdienen. Sie bilden eine Ordensverbindung ohne lebenslängliche Verpflichtung, welche die Aufgabe hat, die Armen und das Volk zu belehren. Die Mitglieder werden aus dem Volke genommen und von der Gesellschaft ausgebildet; sie lernen kein Latein, damit ihnen das Thor zum ferneren Aufsteigen in der Kirche verschlossen bleibt (ist wohl nicht der wahre Grund!) und sie zeitlebens auf Elementarunterricht angewiesen seien. Deshalb sind sie der Kirche und ihrem Dienste nicht minder ergeben und suchen ein anderes Feld ihrer Wirksamkeit auszubeuten. Sie haben eine einfache, aber anständige Ordenstracht, schwarzes Kleid und Mantel, dreieckigen Hut und weißes Beffchen, und ihr Leben ist, besonders in den Augen ihrer weltlustigen, genußsüchtigen Landsleute eine stete Aufopferung, ihre einzige Befriedigung nach außen die Achtung, welche ihnen von allen Ständen gezollt wird, da alle anerkennen, daß sie dem Gemeinwohl den höchsten Nutzen stiften. Sie übernehmen die Gemeindeschulen wohlfeiler, als irgend ein Lehrer es könnte, da ihr Gelübde sie zum unentgeltlichen Unterrichte verpflichtet und somit die Commune nur die Sorge hat, die Lokalien zu beschaffen und den Unterhalt für die Brüder nach der Regel des Ordens zu übernehmen. Weniger als zwei dürfen aber auf keiner Schulstation sein; für so viele müssen aber die Mittel aufgebracht werden, wenn eine Gemeinde ihre Hilfe benutzen will. In Frankreich nun ist dieser lehrende Orden sehr nützlich; denn der einzelne Franzose, der ungern Opfer bringt (bei uns ist es nicht anders), wäre zu solcher Entsagung, wie der Unterricht der Armen sie erheischt, nicht fähig, so lange ihm noch irgend eine Möglichkeit bleibt, auf eine bequemere oder weltlichere Weise sein Brot zu verdienen. Das Bewußtsein aber, daß die dem Unterrichte obliegenden Brüder dem Gemeinwohl Dienste leisten, die bei der jetzigen Sachlage keine andere Einrichtung leisten würde, verschaffen diesen anspruchslosen Laienbrüdern auch die vollste Anerkennung der Liberalen, ja Antikirchlichen in Frankreich, wie sich schon vor 17 Jahren zeigte, als die Volkserbitterung gegen Klostermönche sich allenthalben Luft machte, diesen Männern aber nicht nur Schutz, sondern Beförderung ihrer Zwecke zu Theil wurde. Ihre Behandlung der Jugend ist milde und fest, ihre Methode zweckmäßig; besonders gut unterrichten sie in der Muttersprache und erwerben sich auch für eine nationelle Grammatik und für Bearbeitung französischer Schriftsteller Geltung unter den Gelehrten. Die in der Regel aus den ärmeren Klassen hervorgehenden, gewöhnlich aus den fähigsten Armenschülern gewählten und dann vom Orden selbst vorgebildeten Novizen haben außer den drei Klostergelübden noch als viertes das des unentgeldlichen Unterrichtes abzulegen und stehen in Beziehung auf die ersten drei Gelübde in eben so strenger Disciplin, wie die Mönche, werden daher auch von ihren Oberen in Paris an diejenigen Orte gesendet, für welche sie sich am meisten eignen.

Wenn also eine Stadt, wie das bei unserem Aufenthalte in Havre vor 2 Jahren geschah, ihr Elementarschulwesen dem Orden der Brüder ergeben will, so hat sie sich mit dem Vorstand zu benehmen, welcher ein Haus errichtet und mit den zur Besorgung des Schuldienstes nöthigen Brüdern versieht. Diese leben in ihrem Hause klösterlich zusammen und erhalten ihre Befehle von ihren Obern, welche für die auf jeder Station nöthigen Lehrkräfte sorgen. Den älteren Brüdern stehen jüngere zur Seite, und jene werden bei abnehmender Lehrfähigkeit zu andern Diensten der Corporation verwendet (wie human und weise!). Auch werden die Brüder oft versetzt, zum Theil wohl, um sie besser in Abhängigkeit zu erhalten; aber auch wohl, das dürfen wir annehmen, um jeder Verbindung gerade die Kräfte und Persönlichkeiten zuzuführen, die ihr noth thun.

Durch die Brüder der christlichen Liebe ist jede Gemeindeverwaltung in die Lage versetzt, die Kinder der Dürftigen unterrichten zu lassen, ohne die Stadtbewohner mit Lasten zu drücken, und es ist dem untern Lehrstande durch den Corporationsgeist eine Stellung gegeben, die durch Einzelne nicht gewonnen werden könnte. Während der Dorfschullehrer in seiner ärmlichen Kleidung nicht zur Gesellschaft gehören kann, steht der Schulbruder in seinem Costüm an den Stufen des Thrones wie im Bierhause ohne Vergleich da und genießt als Corporationsmitglied auch für seine Person den Respekt, der dem Einzelnen in dieser materiellen Zeit versagt ist. Wir wollen dem Mönchthum gewiß nicht das Wort reden (versteht sich bei Protestanten von selbst!); wir glauben aber, daß aus der Einrichtung und aus der praktischen Wirksamkeit eben dieser Brüder auch für unsere Zeit etwas zu lernen sei. Uebrigens müssen wir noch bemerken, daß sich die Männer nur in ihrem Gewissen, nicht aber vor dem Gesetze Gelübde auflegen, und der Bruch derselben keine andere Strafe nach sich zieht, als die Ausschließung von der Gemeinschaft.

Der Corporationsgeist ist es also, der die Mittel und die Kraft gibt und die Erreichung der Zwecke gelingen läßt. Aber ohne religiöse Begeisterung geht es nicht! Darum den Unterricht der Armen an die Kirchen zurück und an Corporationen, den Unterricht der Uebrigen aber dem bürgerlichen Leben. Wenn der Staat beides übernimmt, hat er eine schöne aber schwierige Aufgabe zu lösen; denn er muß den Lehrern als Schulbeamten die Stellung und das Einkommen geben, welche die Zeitumstände nothwendig erheischen, und die confessionellen Conflicte vermeiden oder zu unterdrücken verstehen. Reichen seine Mittel dazu nicht aus, so übergebe er der Kirche die Armen und lasse den Unterricht der Reichen frei, indem er den Lehrern die Stellung der Aerzte gibt und nur die Beaufsichtigung führt. Aber sollten denn die Mittel, durch welche jeder Halbheit entgegengewirkt wird und der ganze Unterricht Sache des Staates wäre (?!), in ausgedehntestem Sinne des Wortes, so unerschwinglich sein?

Bücher-Anzeige.

Anthenorus, oder der Sieg des Kreuzes. Historisches Gemälde aus der römischen Kaiserzeit und Christenverfolgung, nach Originalquellen bearbeitet, mit Bildern der Gegenwart aus Rom und Latium, Neapel, Campanien, Sicilien, Aegypten und miterläuternden Bemerkungen von J. H. Thommes, Domkapitular, Ritter des St. Georg-Ordens ꝛc. 2 Bde. Augsburg, 1847. Verlag der M. Rieger'schen Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Il y deux monds dans l'histoire:
l'un au delá, l'autre en deca de la croix!
Chateaubriand.

Wenn es je ein Werk gibt, das unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade beansprucht, so ist es vorliegendes. Worte sind zu wenig, um den Werth dieses Buches kennen zu lernen, man muß es selbst lesen. Die herrlichen Beschreibungen von Carthago, Alexandria, Thebais, Rom u. s. w. in so edlem, schönem Style, die traurigen, aber wahrheitsgetreuen Bilder aus der sittenlosen römischen Kaiserzeit, die Darstellung des heidnischen Cultus, der Sitten und der Lehren des antiken Philosophenthums, die Schilderungen der Leiden und Kämpfe der ersten Gläubigen zur Zeit der blutigen Christenverfolgungen (im 3. Jahrh.) haben so viel Belehrendes, Erbauendes, Anziehendes für den aufmerksamen und christlich gebildeten Leser, daß er nur ungern das Buch aus den Händen legt. Da sieht der Gläubige mit blutigem Schmerz aber auch mit stolzer Siegesfreude die christl. Helden unter dem Zahne wilder Thiere und dem Schwerte des Gladiators für die junge Braut Christi sterben; da bemerkt er, mit welcher heiligen Resignation die ersten Christen ihre Reichthümer, Ehrenstellen und Würden verließen, um unter dem Spotte und Hohne des rohen Haufens für ihren Gott im Amphitheater von Löwen und Tigern zerfleischt zu werden. Du großer Gott! welche schrecklichen Bilder werden uns da vor die Seele geführt! O, wie erhaben ist Gott in seinen Heiligen! Durch ihr Blut sollte der Boden des Christenthums gedüngt werden, auf daß es sich ausbreite über die ganze Erde. Sanguis martyrum semen christianorum!

Die Hauptpersonen sind Authenorus, ein Heide und Präfect der Prätorianer in Rom, und Neodemia, eine Freigelassene, welche dem christlichen Bekenntnisse zugethan war. Die Charaktere sind treffend gezeichnet. Jenen umhüllen die Schatten des Zweifels und Wahnes, bis — wie der Verfasser sagt — ein Lichtstrahl vom Kreuze in seine umnachtete Seele fällt; diese hat einen schweren Kampf zu bestehen, einen Kampf mit Pflicht und Neigung, bis erstere siegt und sie freudig für ihren Heiland in Kerker und Tod geht. Wahrhaftig es ist rührend und herzerhebend, dies sanfte Wesen in so hartem Kampfe begriffen und doch siegreich hervorgehen zu sehen. Was besonders hervorzuheben ist, es führt uns diese Geschichte in's goldene Zeitalter eines heil. Antonius, Origines, Tertullian u. m. a. Es liegt etwas Erhabenes, Ehrwürdiges darin, diese großen Männer gleichsam leben zu sehen und sie selbst sprechen zu hören! —

Doch wir wollen nicht zu viel sagen. Dies Werk empfiehlt sich selbst, und der hochwürdige Herr Verfasser, der sich übrigens schon durch andere großartige und gediegene Arbeiten einen Ruf gegründet hat, setzt durch dieses Buch seinen literarischen Erzeugnissen die Krone auf.

Was die äußere Ausstattung betrifft, so ist sie nur angemessen und elegant zu nennen, und ist der Preis höchst niedrig gestellt. Wir können daher dies Werk in jeder Beziehung empfehlen.

Kirchliche Nachrichten.

Geistliche Uebungen in der Grafschaft Glatz. »Es ist eine sowohl durch die Erfahrung, als durch das Zeugniß von Gott erleuchteter heil. Männer und Kirchenvorsteher, selbst des Kirchenoberhauptes bestätigte Wahrheit, daß zur Erlangung und Bewahrung der Würde und Heiligkeit des Priesterthums vorzüglich beitrage, wenn der Clerus sich manchmal den geistlichen Uebungen (Exercitien) widmet, wodurch, was durch Berührung mit dem Staube des Irdischen befleckt wurde, gereiniget, der klerikalische Geist erneuert, das Gemüth zur Betrachtung göttlicher Dinge erhoben, und eine rechtschaffene und heilige Lebensweise eingeleitet und befestiget wird.«

Von der Wahrheit dieser Worte eines nunmehr in Gott ruhenden, wahrhaft apostolischen Oberhirten sich durch eigene Erfahrung zu überzeugen, ist dem Klerus der Grafschaft Glatz in den Tagen vom 21. bis incl. 24. v. M. durch die daselbst stattgefundenen geistlichen Uebungen eine gewiß allgemein erwünschte Gelegenheit geboten worden. Auf die desfallsige Einladung des hochw. Großdechanten Herrn Ludwig, dessen Herzensangelegenheit es schon lange gewesen, dem seiner unmittelbaren Obhut anvertrauten Klerus die Gelegenheit zu solch' einer Geisteserneuerung zu bereiten, versammelte sich am 21. v. M. im Gebäude des Convictoriums zu Glatz bald nach Beginn der Gymnasialferien die nicht geringe Anzahl von 41 der Grafschaft angehörigen Seelsorgspriestern, alles Männer, die gekommen waren mit dem, was zur segensreichen Abhaltung der geistlichen Uebungen als Haupterforderniß in Anspruch genommen wird, mit einem guten Willen, und die sehnsuchtsvoll und mit gespannter Erwartung der Stunde entgegensahen, in der das heil. Werk beginnen sollte. Auf das Gesuch des hochwürdigen Herrn Großdechanten war Herr Pfarrer Dr. Westhoff aus Diestedde in Westphalen von Berlin, woselbst er zur Zeit weilte, bereitwilligst herbeigeeilt, um die Leitung dieser geistlichen Uebungen zu übernehmen, ein mit einer derartigen Leitung in hohem Grade vertrauter und darin bereits bewährter und ausgezeichneter Mann, der in diesen wenigen Tagen, die er dem Heile seiner geistlichen Mitbrüder mit seltener Opferwilligkeit widmete, eine Thätigkeit entwickelte, die alle Anwesenden mit Bewunderung erfüllte und durch die sich der hochwürdige Herr Exercitienmeister in den Herzen seiner geistlichen Mitbrüder das Denkmal einer aufrichtigen Liebe und eines unbegrenzten Vertrauens, als den alleinigen Lohn für alle seine gehabten Bemühungen für immer gegründet. Ja, es waren glückliche, selige Tage, die wir in dieser gewiß friedlichsten aller Versammlungen unsrer Zeit in der Gegenwart Gottes und einzig und allein mit dem beschäftigt, was uns Priestern, und zwar zu unserm Heile, Noth thut, zugebracht und wobei wir es alle gefühlt, wie wohl es dem nach Friede und Ordnung sich sehnenden Gemüthe thut, die Welt und was sie gegenwärtig so tief bewegt, auf einige Stunden vergessen zu können.

Aber nicht bloß selige, auch segensreiche Tage waren es, die wir in dieser stillen, heiligen Versammlung verlebt, und in denen wir so schnell, was allen anderen Versammlungen unsrer Tage so wenig gelingen will, zu dem beabsichtigten Endresultate gelangten. Wollte die Welt es erfahren, dieses Endresultat unsrer stillen, friedlichen Versammlung, so machen wir kein Hehl davon und nennen es ihr hier. Das Resultat unserer Versammlung ist kein geringeres, als die von 41 versammelt gewesenen Priestern gewonnene Erkenntniß: daß es uns nichts nützte, wenn wir die ganze Welt gewännen und Schaden an unsrer Seele litten.

Bereits sind die von dieser Erkenntniß ganz durchdrungenen und

erschütterten Seelsorgspriester wieder in ihre friedlichen Berge und zu ihren mühevollen Gebirgsstationen zurückgekehrt, um von der Höhe der Kanzel herab, so wie in den auf steiler Gebirgshöhe liegenden Hütten ihren Pfarrkindern mit erneuter Glaubenskraft das tiefe, beherzigenswerthe Wort ihres göttlichen Herrn und Meisters zu verkündigen: »Was nützt es dem Menschen, wenn er auch die ganze Welt gewänne, aber Schaden an seiner Seele litte!«

Diözesan-Nachrichten.

Breslau. Herr Professor Dr. Elvenich hat sich bemüßigt gefunden, von Neuem als Sachwalter des Hermesianismus aufzutreten *). In dem Vorworte der Schrift wird mitgetheilt, daß sie bereits vor einem halben Jahre abgefaßt gewesen, daß aber damals das Publikum anderweitig zu sehr mit seiner Aufmerksamkeit in Anspruch genommen worden, als daß besagter Gegenstand hätte gebührende Berücksichtigung finden können. Jetzt aber, nachdem die Ruhe kaum einigermaßen hergestellt ist, gibt es nun freilich nichts Wichtigeres, als die längst vergessenen hermesischen Angelegenheiten wieder aufzuwärmen. Wir sind jedoch der Meinung, und glauben dabei auf allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen, daß es ein Beweis der gesundesten Logik gewesen wäre: die Briefe nicht als offene in die Welt hinauszuschicken, sondern sie geschlossen im Pulte zu behalten, und zwar nicht bloß für noch ein Halbjahr, sondern für immer, sintemalen dabei Niemand etwas verloren, der Hr. Professor aber jedenfalls nur gewonnen hätte. Wäre die Sache nicht schon von Rom ein für allemal beigelegt, sie würde sich ihr Urtheil sicherlich durch die zähe Rechthaberei und die aufdringliche Anpreisung selbst gesprochen haben. Es gibt wahrlich jetzt Anderes, und zwar Nöthigeres und Besseres zu thun, als mit dergleichen überflüssigen Plackereien die Zeit zu vertrödeln. Wer es gut mit der Kirche meint, setzt alle Privatinteressen beiseits, schließt sich dem gemeinsamen Streben an und weihet ihm seine Kräfte. Was nützt alle Berufung auf die Weisheit des heil. Stuhles für den zweiten Spruch, wenn man ihn wegen des ersten mindestens der Uebereilung beschuldiget? Das wäre mir eine sonderbare Weisheit! Es ist übrigens mit Gewißheit anzunehmen, daß die allgemeine Stimmung sich auf das Schlagendste bei dem Verlagsinhaber aussprechen werde. In Schlesien wenigstens hat man alles Hermesische, sammt dem, was darum und daran ist, von Herzen satt.

Angelegenheiten des katholischen Vereins.

Glogau, 28. August. [Bericht über den hier bestehenden kathol. Zweigverein.] Als ein schönes Zeichen, daß Liebe zur katholischen Sache dahier keineswegs erstorben, vielmehr noch ein guter und gesunder Sinn unter der Bürgerschaft vorhanden ist, muß der in's Leben getretene kathol. Verein angesehen werden. Wohl hat auch Glogau die Spuren von dem Veitstanze des Rongethums erfahren, doch waren die, welche von diesem Strudel sich fortreißen ließen, überhaupt schon alles kirchlichen Lebens baar und ledig. Alle hervorstechenden Koryphäen der neuen Sekte, mit unvergleichlichem Enthusiasmus aufgenommen, fanden hier Gelegenheit, ihre Weisheit auszukramen. Längere Zeit gab es hier sogar zwei Dissidentenprediger, der Commis voyageurs nicht zu gedenken, von denen immer einer den andern übertraf. Auch hat die Stadt in bereitwilligster Weise ihre Unterstützung neuerdings den Rongeanern wieder zugesichert, und obwohl die privaten Beiträge von Seiten der Protestanten zu versiegen scheinen, so gibt es doch noch Viele, die dieses formlose Schooßkind der Neuzeit liebkosend pflegen. Als nach den Märztagen auch hier Volksversammlungen abgehalten wurden, in welchen Redner auftraten, die, gänzlich das Gebiet der Politik verlassend, ihren wahrhaft infernalen Geifer gegen das, was Allen ohne Unterschied heilig sein muß, in den maßlosesten Schmähungen ausließen, die in den betreffenden Referaten des hiesigen Lokalblattes noch gewürzt, dem größeren Kreise des lesenden Publikums aufgetischt wurden; da regte sich die gerechte Entrüstung aller Besonnenen, und in vielen Katholiken erwachte der Gedanke, auf ein Mittel zu sinnen, zur Weckung und Wahrung des kathol. Bewußtseins ein Gegengewicht herzustellen. Die Nachricht von dem Auftreten der Katholiken Cölns und die Adresse der breslauer Katholiken wiesen auf die Nothwendigkeit eines Vereins zur Wahrung kathol. Interessen hin. Als aber der kathol. Centralverein zu Breslau ins Leben trat, da glaubte man kathol. Seits vielfach, es werde auch hier sich bald ein Zweigverein bilden. Es trat auch wirklich eine Versammlung am 10. Juli zusammen und schon hoffte man, damit einen günstigen Anfang gemacht zu sehen. Aber, welche Enttäuschung! Aus Schonung wollen wir gern übergehen, was hier gesprochen wurde; das Resultat war: ein Verein wird nicht gebildet. Manchen zum Troste begleitete jedoch der Ausspruch eines Redners nach Hause: »Es sei erlaubt, es sei nützlich, es sei gut, es sei moralisch, zu einem specifisch kathol. Vereine zusammen zu treten, — aber — es sei nicht klug!« Aber von dem Gesichtspunkte der bloßen Klugheit aus sollte auch kein Verein gebildet werden. Gern der Welt die Klugheit überlassend, wollten die Armen im Geiste das Erlaubte, das Nützliche, das Gute und Moralische; und so trat an einem andern Orte am 16. Juli ein kleines Häuflein zu einer Berathung zusammen und beschloß, ungeachtet der Einschüchterung von Seiten der Klugen, einen Verein zu bilden, welcher in größerer Ausdehnung am 18. Juli einstimmig die Bildung eines Vereins wollte und gleichzeitig einen Vorstand wählte. In dieser Versammlung stellte der Hr. Dompfarrer Wittke die Nothwendigkeit dar, unter den obwaltenden Verhältnissen sich zu einem periodischen Vereine zu constituiren und welche Tendenz derselbe zu verfolgen habe. Da die Zahl der Mitglieder sich über 70 vermehrt hatte, glaubte die Versammlung sich als constituirt betrachten zu dürfen und es wurden die Statuten des breslauer Centralvereins mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. Seit dem 18. Juli hat sich nunmehr der Verein allwöchentlich in einem größern Lokal auf dem Dome in steigender Zunahme eingefunden, so daß er jetzt 158 Mitglieder zählt. In der dritten Versammlung hielt Hr. Caplan Pfeiffer einen Vortrag über die Unzulässigkeit einer Emancipation der Schule von der Kirche, und über denselben Gegenstand Hr. Cafetier Burg; und in der nächstfolgenden war das Kirchenvermögen der Gegenstand eines Vortrages vom Hrn. Caplan Himpe. Hierauf sprach der Hr. Dompfarrer Wittke über die Freiheit der Kirche, die er aus dem philosophischen, historischen und theologischen Gesichtspunkte entwickelte. Auch wurde die Absendung eines Protestes an die berliner Versammlung, betreffend die Emancipation der Schule und die Garantie des Kirchen-

*) Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof von Geissel. Offene Briefe von P. J. Elvenich.

vermögens, von sämmtlichen Mitgliedern beschlossen, derselbe unterschrieben und abgesandt. Nächstdem trug die Versammlung darauf an, dem breslauer Centralverein Nachricht von dem hier bestehenden Zweigvereine und dessen Anschluß an denselben zu geben. In den darauf folgenden Versammlungen kamen mehrere von den Mitgliedern vorher beantragte zeitgemäße Vorträge zur Sprache.

Durch die stets wachsende Anzahl der Mitglieder als auch durch die sichtbare Theilnahme bekundet sich ein reger Sinn für kathol. Interesse; und wenn auch der erklärte Anschluß an den breslauer Centralverein erst einen Monat nach seinem Bestehen angezeigt wurde, so glauben wir unsers Wissens den ersten kathol. Zweigverein in Schlesien hier entstanden zu sehen, was bei den anfangs gemachten Schwierigkeiten um so mehr hervorzuheben ist.

Breslau. In der Versammlung des kath. Centralvereins v. 12. Septbr. kam es zu keiner Tagesordnung, indem die Zeit in Anspruch genommen wurde einerseits durch das Austheilen der für Damen unbescholtenen Rufes bestimmten Charten, andererseits die Unterschriften der zahlreich anwesenden Mitglieder zu sammeln waren für die Petition, welche der hiesige Centralverein, aufgefordert von dem zu Konitz, an die Nationalversammlung zu Berlin abzusenden beschlossen hat, und worin das Gesuch gestellt ist: die hohe constit. Versammlung in Berlin wolle dahin wirken, daß in den aus einer gemischten Bevölkerung bestehenden Bezirken Preußens die amtlichen Erlasse nicht bloß in deutscher, sondern auch in polnischer Sprache erscheinen mögen. Das Schreiben des conitzer Vereins an den hiesigen lautet wie folgt:

»Wir übersenden dem geehrten kathol. Centralverein die Abschrift einer Petition an die constituirende Versammlung in Berlin um Verwirklichung des am 31. Mai von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gefaßten Beschlusses, daß auch die nichtdeutschen Bewohner deutschen Gebietes in ihren nationalen Rechten geschützt werden sollen. Wir haben uns zunächst nur auf unsere Provinz bezogen und für die überwiegend polnischen Kreise den Druck aller amtlichen Mittheilungen der Regierungen und Landrathsämter in deutscher und polnischer Sprache zugleich beantragt. Dasselbe Recht aber wünschen wir auch für alle übrigen Theile unseres Staates und gedenken dabei namentlich der verlassenen polnischen Oberschlesier und der wendischen Bewohner der Lausitz. Uns leitete das Gefühl der Gerechtigkeit, zugleich auch die Ueberzeugung, daß die lebhafte Anregung des nationalen Elements der Kräftigung und Förderung des kirchlichen Bewußtseins nur förderlich sein kann.

Wir ersuchen den geehrten Centralverein angelegentlichst, mit den reichlichen Kräften, welche demselben zu Gebote stehen, unser schwaches Beginnen kräftig zu unterstützen.

Der Vorstand des kathol. Vereins des Kreises Conitz.

Dr. Brüggemann. Sommer. Dr. Peters.«

Die Petition des conitzer Vereins an die National-Versammlung zu Berlin lassen wir gleichfalls folgen. Sie lautet:

»Hohe Versammlung!

Die Verfassung gebende deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main hat in ihrer Sitzung vom 31. Mai c. feierlich erklärt:

»Daß sie in vollem Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen.«

Die Provinz Preußen enthält eine so gemischte Bevölkerung, daß in vielen Kreisen die nichtdeutschen Einwohner die deutschen an Zahl bei Weitem überwiegen. Dennoch erscheinen die amtlichen Mittheilungen der Regierungen und Landrathsämter, namentlich die Kreis- und Amtsblätter, ausschließlich in deutscher Sprache. Darin liegt nicht nur eine Nichtbeachtung der anerkannten staatsbürgerlichen Rechte aller nichtdeutschen Angehörigen des preußischen Staates, sondern die Mittheilungen selbst verfehlen auch zum Nachtheile der betreffenden Landesbewohner ihren Zweck. Auf Grund des oben erwähnten Beschlusses der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. bitten deshalb die Unterzeichneten die hohe constituirende Versammlung in Berlin ganz gehorsamst,

dahin wirken zu wollen, daß in denjenigen Bezirken unserer Provinz, in denen die Bevölkerung aus Deutschen und Polen besteht, die amtlichen Mittheilungen der Regierungen und Landrathsämter, namentlich die Kreis- und Amtsblätter, außer in der deutschen auch in der polnischen Sprache gedruckt werden.«

In Folge dessen schreibt der hiesige kathol. Central-Verein an die nämliche Versammlung:

»Hohe Versammlung!

Im Anschluß an eine von Conitz in West-Preußen an eine hohe constituirende Versammlung ergangene Petition, welche sich auf einer am 31. Mai c. gefaßten Beschluß der Verfassung gebenden deutschen Nationalversammlung in Frankfurt bezieht, sprechen auch die Unterzeichneten die gehorsamste Bitte aus,

die hohe constituirende Versammlung in Berlin wolle dahin wirken, daß, ebenso wie in den aus einer gemischten Bevölkerung bestehenden Bezirken Preußens, auch in Oberschlesien die amtlichen Mittheilungen der Regierung und der Landraths-Aemter, namentlich die Kreis- und Amtsblätter, nicht bloß in deutscher; sondern auch in polnischer Sprache erscheinen mögen, und daß in den Schulen der polnischen Ortschaften der Unterricht in polnischer Sprache ertheilt werden möge, da er sonst den Schülern unverständlich bleiben und seinen bildenden Einfluß somit größtentheils verlieren würde.«

Miscelle.

Wer dies und jenes hofft,
Betrügt sich oft.
Daß Gott Alles zum Besten fügt,
Ist eine Hoffnung, die nie betrügt.

Nebst Beiblatt Nr. 38.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 38. 1848.

Zur Beruhigung in der Schulfrage.

Bei den Kämpfen um eine Bessergestaltung der äußeren Lebens-Verhältnisse hat sich bekanntlich auch der Volksschullehrerstand, der katholische nicht ausgenommen, in einem hohen Grade betheiligt. Schon am 25. April c. wurde zu diesem Zweck eine große Versammlung in Breslau gehalten, und am 8. Mai erschien der von einer besondern Commission redigirte »Entwurf der Wünsche und Anträge der Volksschullehrer Schlesiens,« der in seinen principiellen Bestimmungen »Erhebung der Volksschule zur selbstständigen Nationalanstalt, Erhaltung derselben aus Staatsmitteln und Befreiung von der bisherigen Bevormundung durch die Kirche« verlangte. Da bei diesem Entwurfe auch die beiden so geachteten Mitglieder des katholischen Lehrerstandes, Rendschmidt und Steuer, unterschrieben waren, entbrannte sofort in der Oderzeitung und im Kirchenblatte ein heftiger Kampf. Die Freunde der katholischen Schule, nicht blos Geistliche, sondern auch Laien erklärten die im »Entwurfe« vorgetragenen »Wünsche« nach dem Wortlaut und erkannten zu ihrem Schrecken, daß es sich um nichts weniger als um eine völlige Trennung der Schule von der Kirche, um eine gänzliche Ueberantwortung der Schule an den Staat und um eine Beseitigung des religiösen Geistes aus dem öffentlichen Unterrichte handle. Da erhoben sich denn die Herren Rendschmidt, Steuer, Kühn und noch manche andere der katholischen Lehrer und suchten die erregten Gemüther durch die Erklärung zu beruhigen: die Sache sei nicht so schlimm als sie scheine, es falle den Lehrern, und insbesondere den katholischen, nicht im mindesten ein, sich von der Kirche loszusagen, die Schule dem Christenthum abwendig zu machen, es handele sich eben nur um äußere Maßregeln, um Revisorat, Inspektorat, Besoldung u. s. w. Glaubte man nun sofort den Versicherungen der einzelnen wohlgesinnten Lehrer, daß keine Gefahr für die Kirche vorhanden sei? Keineswegs, denn man sagte sich, daß solche an sich beruhigende Versicherungen nur eben Privatansichten seien, die von der nächstens zusammentretenden Provinzial-Lehrer-Conferenz vielleicht verworfen werden könnten: man kämpfte daher fort, weniger in der Oderzeitung, mehr im Kirchenblatte; die großartigste Demonstration erfolgte durch die Absendung zahlreicher Proteste nach Berlin, in welcher wol an 200,000 Unterschriebene gegen die Trennung der Schule von der Kirche sich bei der Nationalversammlung auf das feierlichste verwahrten.

Nun aber ist die Sache in ein anderes Stadium getreten, nun haben wir nicht mehr die Privatäußerungen einzelner katholischer Lehrer, sondern die officielle Erklärung des gesammten schlesischen Lehrerstandes in den öffentlichen Verhandlungen vor uns, die vom 5. bis zum 9. September in der Armenhauskirche zu Breslau in Gegenwart dreier Königlicher Commissare, des Consistorial-Rathes Michaelis aus Breslau, des Consistorial-Rathes Schulz aus Oppeln und des Regierungs- und Schulrathes Barthel aus Liegnitz, und im Beisein einer zahlreichen Zuhörerschaft geführt und in den drei Breslauer Zeitungen veröffentlicht wurden. Soll jetzt der Kampf noch fortbestehen, dann muß er sich gegen die Sätze wenden, welche die Provinzial-Lehrer-Versammlung aufgestellt hat; der einzelne Lehrer mit seinen Ansichten, selbst der Breslauer »Verein für die freie Schule« mit seinen Behauptungen bleibe hinfort aus dem Spiele. Und welche Sätze hat die Provinzial-Lehrer-Conferenz aufgestellt? Wir führen hier nur jene an, in welchen die Principien für die Umgestaltung des vaterländischen Schulwesens enthalten sind, denn aus diesen sind alle übrigen Bestimmungen folgerichtig, und, wir müssen hinzusetzen, von den Versammelten mit Wärme zwar, aber mit Ruhe und Besonnenheit, mit einem nicht geringen Maße von Beredsamkeit und mit merkwürdigem parlamentarischem Takt abgeleitet und discutirt worden.

Es lauten aber die Principien-Sätze also:

1) »Wir wünschen die Vereinigung der Volksschulen zu einer einheitlichen selbstständigen Volksschule, die sich organisch anschließt an die gesammten Bildungsanstalten der Nation. Darum muß die Volksschule Nationalanstalt sein, denn die Volksbildung ist Sache der ganzen Nation. Eben darum sind aber auch bei der Erhebung der Volksschule zur selbstständigen Nationalanstalt die natürlichen Rechte der Familie, der bürgerlichen und confessionellen Gemeinden gesichert.»

2) «Zu der einheitlichen Gestaltung der neuen Volksschule erachten wir für erforderlich: Einsetzung eines Erziehungs- und Unterrichtsministeriums mit seinen weitern Abzweigungen: Provinzial-Schulcollegium, Kreis-Schulbehörden und Orts-Schulvorständen.«

3) »In dem nach der Gemeinde-Ordnung freigewählten Orts-Schulvorstande habe der Lehrer Sitz und Stimme, und die confessionelle Gemeinde werde in ihm angemessen vertreten. Der Orts-Schulvorstand bildet die organische Vermittelung zwischen Volksschule und Gemeinde.«

4) »Die Kreis-Schulbehörde bestehe aus einem von den Lehrern des Kreises freigewählten sachkundigen Schulmanne (der auch Geistlicher sein kann, aber dann sein geistliches Amt niederlegen muß.) Dieser hat die lebendige Wechselwirkung zwischen den Schulen des Kreises und der Provinzial-Schulbehörde zu vermitteln, und ist zu dem Ende Mitglied der Provinzial-Schul-Synode. Es stehen ihm zwei aus und von dem Lehrstande des Kreises auf Zeit gewählte Beisitzer zur Seite.«

5) Hinsichtlich der Provinzial-Schulbehörde wünschen wir, daß sie sachverständige praktische Lehrer aller Kategorien zu ihren Mitgliedern zähle.«

6) »Mit der einheitlichen Gestaltung der selbstständigen Volksschule ist das seitherige, jetzt mit Grund in Zweifel gezogene Recht der Geistlichen der einzelnen Confessionen, die Schule als Revisoren zu beaufsichtigen, unvereinbar; wogegen der Kirche durch die confessionelle Vertretung im Ortsschulvorstande ein angemessener Einfluß auf die religiös-sittliche Jugenderziehung gesichert bleibt. Nur in dieser Weise wollen wir die gemißdeutete Trennung der Schule von der Kirche verstanden wissen. Denn erst als freie, selbstständige Anstalt kann die Volksschule mit der Kirche in jene innige Wechselwirkung treten, welche die religiös-sittliche Volksbildung zum Zweck hat.«

7) Die Volksschule als Nationalanstalt ist ihrer Idee nach Simultanschule; aber da die Idee nicht immer sogleich ausführbar ist, so müssen wir wünschen, daß auch der confessionelle Religionsunterricht als Erziehungsmittel der Schule verbleibe, und vom Lehrer ertheilt werde. In der katholischen Schule verbleibe derselbe der Geistlichkeit; ist der Lehrer der Mann des Vertrauens, so kann ihn der Ortsgeistliche um die Vertretung ersuchen, darf sie aber nie amtlich fordern.«

8) »Bildungs-Anstalten zu errichten und Unterricht zu ertheilen, stehe nach Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen frei; aber der Staat übernehme alle Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten ohne Ausnahme.«

9) »Da die Volksbildung Sache der gesammten Nation ist, so werde die Volksschule aus Staatsmitteln erhalten.«

Das also sind die principiellen Wünsche der Lehrer für Umgestaltung des Schulwesens. Sehen wir nun zu, ob in ihnen das religiöse Element, worauf es uns hier doch nur allein ankommt, und zwar das confessionelle, das specifisch-katholische, gewahrt wird! Zwar könnte der Satz in § 1: »Die Volksschule muß Nationalanstalt sein, bedenklich scheinen, man könnte damit die Trennung der Schule von der Kirche umschleiern wollen; aber übersehen wir nicht, daß hier von der Nation und nicht vom Staate, als dem Verwaltungsorganismus, die Rede ist: dieser kann allerdings vorübergehend in gewaltthätige Hände fallen, aber die Nation bleibt, die 7 Millionen Katholiken bleiben, und die Schulen bleiben ihnen und sie werden dieselben sich zu erhalten wissen. Und da wir den ausdrücklichen Zusatz lesen: daß bei der Erhebung der Schule von einer Gemeindeanstalt zur Nationalanstalt die natürlichen Rechte der Familie, der bürgerlichen und confessionellen Gemeinde gesichert sein sollen, da man also durchaus den kirchlichen Gemeinden und somit der Kirche gerecht werden will: so fällt alle Besorgniß, als werde bei den beabsichtigten Veränderungen im Schulwesen das religiöse Princip alterirt, vollends hinweg.

Obwohl in §. 2 nur von Verwaltungs-Maßregeln die Rede ist, die mit dem religiösen Interesse in keiner besondern Beziehung zu stehen scheinen: so dient doch auch selbst dieser § zu nicht geringer Beruhigung. Denn worin wird die einheitliche, die freiere Stellung der Volksschule, als einer Nationalanstalt, hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich gesetzt? Doch wohl offenbar in das äußerliche Administrations-System; das innere religiöse Leben der Schule wird aber durch dieses System so wenig berührt, wie es gegenwärtig bei einem ganz ähnlichen, um nicht zu sagen, gleichen Systeme berührt wird. Verwechseln wir also nur ja nicht das Aeußere mit dem Innern, das Letztere kann sich im Laufe der Zeit verschiedene Organe anbilden, es kann auf verschiedene Weise in die Außenwelt hervortreten, und es bleibt doch seinem eigenthümlichen Wesen nach unversehrt.

In §. 3 kann die freie Wahl des Ortsschulvorstandes, es kann die erhöhte Wirksamkeit, die ihm beigelegt, es kann die Veranstaltung, durch die er von dem bisherigen Scheinleben zu einem wirklichen, thatkräftigen Leben emporgehoben wird, durchaus nicht befremden; auch scheint es nur gerecht, dem Lehrer, der so sehr dabei betheiligt ist, Sitz und Stimme im Schulvorstande zu gewähren: wie viele Mißverständnisse werden allein durch diese Maßregel zwischen dem Geistlichen und Lehrer im Entstehen beseitigt werden, wie leicht wird man sich jetzt in Gegenwart der übrigen Schulvorsteher verständigen können! Aber, höre ich fragen, wird denn auch der Geistliche sicher in den Schulvorstand gewählt werden? Der katholische Geistliche gewiß; denn eine »angemessene« Vertretung der confessionellen Gemeinde läßt sich bei uns Katholiken eben auf keine andere Weise als durch die Wahl des Geistlichen denken, und eine solche »angemessene« Vertretung wird im § ausdrücklich verlangt.

Daß der Kreis-Schulinspektor nach §. 4 ein freigewählter sachkundiger Schulmann sein, daß er, wenn er Geistlicher ist, dann sein Amt niederlegen muß: hat für uns Katholiken, die wir an die Ernennung des Kreis-Schulinspektors durch den Bischof gewöhnt sind, und die wir in der Befugniß des Bischofs, die Schulen des Kreises durch einen Geistlichen inspiciren zu lassen, ein gesetzliches und verfassungsmäßiges Recht erblicken, — allerdings etwas Auffallendes und Besorgliches. Doch als etwas Unbilliges können wir es nicht betrachten, wenn von den Lehrern gewünscht wird, daß sie gleich den Geistlichen, den Beamten, den Militärs, den Forstleuten von ihres Gleichen beaufsichtigt werden; das Auffallende in diesem Wunsche schwindet schon, wenn wir an die höhere Bildung denken, welche viele einzelne des Lehrerstandes, unter dem sich ja gegenwärtig auch eine ansehnliche Menge von Geistlichen befindet, durch unverdrossene Mühe sich zu eigen gemacht haben; wenn wir uns ferner vergegenwärtigen, daß es der Kirche als solcher völlig gleichgültig ist, wie in den Schulen das Lesen, Rechnen, Schreiben und der weltkundliche Unterricht betrieben wird, und daß sich um dies gerade die Schulinspektoren besonders zu kümmern haben. Aber die Rechte des Bischofs! Nun, diese bleiben neben der Ernennung der neuen Schulinspektoren, wenn es noch dazu kommt, unversehrt. Der Bischof wird nach wie vor die Erzpriester mit der Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes, der Religiösität und Sittlichkeit in den katholischen Schulen beauftragen; die Erzpriester sind in dieser Hinsicht die natürlichen Schulinspektoren, und man hat es auch jetzt so viel als möglich vermieden, neben dem Erzpriester besondere Schulinspektoren zu ernennen, nur das viele Schreibwerk, was bei der Verbindung beider Posten zusammenkommt, hat in einzelnen Fällen, besonders in den großen Kreisen Oberschlesiens, eine Trennung nöthig gemacht. Daß ein Geistlicher als Kreis-Schulinspektor sein bisheriges Amt aber niederlegen soll, das erklärt sich leicht, da die Kreis-Schulinspektoren eine größere Zahl von Schulen zu revidiren, dieselben öfter zu besuchen, also viel zu reisen, öftere Conferenzen abzuhalten, also zu viel zu thun haben werden, als daß sie nebenbei noch ein Pfarramt verwalten könnten. Und ist dies nicht auch ganz kirchlich, wird nicht von der Kirche sehr entschieden die Cumulation der Aemter verpönt, da Niemand zwei Herren dienen kann?

In §. 5 der Vorschläge der Provinzial-Lehrer-Conferenz findet sich hinsichtlich der Kirche durchaus nichts Präjudicirliches, wir gehen daher zu §. 6 über. In diesem §. wird nach der neuen Anschauungsweise das vom Geistlichen seither unbestritten ausgeübte Orts-Revisorat allerdings über Bord geworfen; wird damit aber ein segensreicher Einfluß des Ortsgeistlichen auf die Schule etwa ganz oder auch nur zum Theil beseitigt? Mir scheint es: Nein! denn der Ortsgeistliche ertheilt nach wie vor den Religionsunterricht und kommt somit in die Schule; der Ortsgeistliche ist auch, wenigstens katholischerseits, Mitglied, und in rein katholischen, besonders ländlichen Gemeinden gewiß Vorsitzender des Schulvorstandes: nur hat er, unterstützt von den übrigen Schulvorstehern, nur einen um so kräftigern Einfluß. Zugleich beugt auch die collegialische Berathung, an welcher der Lehrer stets Theil nimmt, etwaigen schiefen, weil übereilten, nicht genugsam erwogenen Maßnahmen vor. Hat der Geistliche nun Zweckwidriges abzustellen, so thut er's nicht für seine Person, er thut es im Namen des Schulvorstandes, und hat persönliche Kränkungen weit weniger zu besorgen. Uebrigens bleibt die Abschaffung des Ortsrevisorats immer doch nur ein, wenn auch im neuen System begründeter »Wunsch«; es ist in der großen Geistesschlacht eben nur ein

scharfer Schuß; aber, wem wäre es unbekannt, alle Schüsse treffen ja nicht! — Wie dem immer sei, schätzbar und beruhigungsvoll bleibt in diesem §. die feierliche Erklärung der Lehrer, die mit voller Einstimmigkeit bei den Debatten durchging, daß »die freie, selbstständige Volksschule mit der Kirche nur in eine um so innigere (geistige) Wechselwirkung treten wolle, und daß diese die religiös-sittliche Volksbildung zum Zweck haben solle.« Mag nun auch, wie in dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche, so in dem zwischen Schule und Kirche im Aeußern manches anders werden, die geistige Wirksamkeit der Kirche wird dadurch nicht geschwächt, mögen äußere mechanische Bindemittel fallen, es werden sich, bei der sichern Fortdauer inniger Wechselwirkung, neue schönere und wirksamere Bande knüpfen. Herrscher sollen wir Geistliche auf Erden nimmer sein, nur Bewahrer des Heiligthums, wir wissen es, »wer der Größte im Himmelreich sein will, der sei der Diener aller,« — nicht wir sind Herren und Meister, es ist nur Einer der Herr und Meister aller, Christus Jesus, hochgelobt in Ewigkeit. Bei solcher Gesinnung können wir ruhig der Zukunft und ihren Neugestaltungen entgegenblicken: zu dienen, viel zu dienen wird es im neuen, wie im alten Staate geben!

Der § 7 der Wünsche und Anträge bewahrt der katholischen Geistlichkeit ausdrücklich, was sie nach göttlichem Rechte, nach der ihr gewordenen Mission nicht aufgeben darf, und es lautet nur der Schluß befremdlich, der im Commissions-Entwurfe ursprünglich weit besser abgefaßt war und also hieß: »in der katholischen Schule verbleibt der Religionsunterricht dem Geistlichen und (stellvertretungsweise) dem Lehrer.« Durch die Bemerkung übrigens, daß im Geschäftsverkehr jeder Gebildete gewiß lieber »ersucht« als »auffordert«, auch wenn er das Recht dazu auf seiner Seite zu haben meint, kommen wir über diesen Schluß hinweg, schwerer dagegen über den Anfang des §.: »die Volksschule als Nationalanstalt ist ihrer Idee nach Simultanschule.« Es nützt uns nämlich nichts, wenn wir auch geltend machen wollten, es haben viele Mitglieder, namentlich fast alle katholischen bei der Debatte auf Streichung dieses Passus angetragen; er ist nach dem Willen der Majorität geblieben, und ein Protest dagegen ist nicht zu Protokoll gegeben worden. Beherzigen wir aber Folgendes! Es ist hier nicht von den einzelnen Schulen die Rede, nicht jede einzelne Schule in der Wirklichkeit soll Simultanschule sein, wogegen ja auch der Satz: »der confessionelle Religionsunterricht verbleibe als Erziehungsmittel der Schule« — durchaus sprechen würde. Nein, hier ist von der Idee, von der Schule als einer einheitlichen Nationalanstalt, also von dem Inbegriff sämmtlicher preußischen Schulen die Rede, ist nun aber nicht gegenwärtig schon die preußische oder gar die deutsche Schule, als ein Ganzes betrachtet, wirklich eine Simultananstalt, kann sie eine katholische oder eine evangelische genannt werden? Und läuft der Wunsch: »die Schule sei Simultananstalt!« nicht mit jenem: auch die Kirche sei simultan, sie sei für alle dieselbe — es sei recht bald nur »eine Heerde und ein Hirt" ganz auf dasselbe hinaus? Darum bei solchen Aeußerungen nicht ängstlich, nur tiefer auf den Grund gesehen! Oft hat das paradox Scheinende einen gediegnen Kern. Man denke hierbei an das: »Hilf Dir selbst, so wird Gott Dir helfen!«

Der § 8 ist so freisinnig gehalten, will so Gerechtigkeit gegen alle üben, daß er nach seinen Consequenzen natürlich geistliche Genossenschaften jeder Art, auch die »Schulbrüder und Schulschwestern« zuläßt, über die sich einzelne katholische Lehrer gar weidlich schon geärgert haben. Man weis't aber auch auf die bedenkliche Beschränkung des §. hin: »nach Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen!« Nun, die gesetzlichen Bestimmungen gehen von der Nation aus, und zur Nation gehören 4 Millionen Katholiken, lassen diese ihre Macht sich aus den Händen winden, dann sind die Lehrer wenigstens unschuldig. Auf keinen Fall droht der Kirche aus § 8 irgend eine Gefahr; wir eilen daher zum Schlusse.

Der § 9 will »Erhaltung der Schule aus Staatsmitteln.« Welche Kassen man nun immer zur Gehaltszahlung für die Lehrer verpflichten mag, ob die Gemeinde-, oder Kreis-, oder Provinzial-, oder die allgemeinen Landeskassen: die Kirche ist dabei ungefährdet, was bereits auch von den eifrigsten Bekämpfern einer Trennung der Schule vom Staate eingestanden ist. Da es nun gewiß Niemanden kirchlicherseits giebt, der den bedrängten Lehrern nicht eine bessere pecuniäre Stellung wünschen möchte, und der nicht ganz damit zufrieden wäre, wenn dieselbe auch vom Staate besorgt würde; so ist in § 9 jeder Versuch zur Beruhigung der Gemüther überflüssig.

Der Verfasser dieses Artikels ist derselbe mit jenem, der in Nr. 28 dieser Zeitschrift eine Variation über das Thema: »Befreiung der Schule von der Bevormundung durch die Kirche« geliefert und sich unterzeichnet hat: »Ein Freund der katholischen Schule«; er war damals der Ueberzeugung, und er ist es auch noch jetzt, daß dem **cantus firmus** der Lehrer der doppelte Contrapunkt der Geistlichen nicht fehlen dürfe, wenn eine höhere Harmonie sich herausbilden solle. Aller Kampf muß aus der Thesis in die Antithesis übergehen, wenn wir die rechte Synthesis wünschen. Es hat ihm leid gethan, gegen liebe Freunde auftreten zu müssen, aber er mußte die Sache, die er für hoch gefährdet hielt, in's Auge fassen, und den Personen Gelegenheit geben, sich deutlicher und vollständiger auszusprechen. In einer Zeit, wo das Alte mit dem Neuen ringt, sind Mißverständnisse unausbleiblich, aber es wäre Unrecht, für Beseitigung derselben nichts thun zu wollen. Möge vorstehender Aufsatz dazu seinen Theil beitragen, mögen die Herren Oberlehrer Rendschmidt und Schulrektor Steuer sich dadurch befriedigt fühlen, und die zur Versöhnung dargebotene Hand nicht zurückstoßen! Möge jeder der Betheiligten bedenken, daß alle, die es mit Staat, Kirche und Schule wahrhaft wohlmeinen, alle Privat-Fehden fahren lassen und tapfer zusammenhalten müssen in einer Zeit, wo die höchsten Güter und heiligsten Rechte in Frage gestellt erscheinen und die Anarchie immer mehr Terrain zu gewinnen sucht. **Dixi.**

[Emancipation.] Unsere Schullehrer verlangen Emancipation der Schule von der Kirche d. h. sie protestiren gegen den ferneren Einfluß der Kirche auf die Schule. Diese Erscheinung ist um so befremdender, als bis zur Revolution am 18. März d. J., Kirche und Schule Hand in Hand gingen und das Beiden gemeinsame Ziel, das zeitige und ewige Wohl der ihnen von Gott anvertrauten Menschheit zu befördern, wie Mutter und Tochter einträchtig verfolgten.

Nun aber nach der Revolution vom 18. März soll es anders werden. Christliche Schullehrer protestiren gegen den ferneren Einfluß der christlichen Kirche auf die Schule. Natürlich frägt man, was hat denn die Kirche verschuldet, daß man sie ihres rechtlichen Besitzstandes berauben, aus dem ihr eigenthümlichen Gebiete verjagen will?

»Hat die Kirche je einen schlimmen Einfluß auf die Schule geübt, die Bildung des Verstandes und Herzens verhindert? oder fürchtet man, daß sie, die Kirche, nach der Revolution einen schlimmen Einfluß auf die Schule ausüben werde, und welchen? Fürwahr, ich halte unsere Schullehrer weder für Republikaner, noch für dem Christenthum feindlich gesinnt (mit Ausnahme), jedoch dienen sie wissentlich oder unwissentlich durch ihr Bestreben nach Emancipation der Schule von der Kirche den gottlosen Bestrebun-

gen antichristlich gesinnter Republikaner, die nichts Anderes wollen als Ausrottung des geoffenbarten göttlichen Glaubens. Jene (die Schullehrer) sind die Handlanger nur, diese die Republikaner die Maurer, die dem Heidenthume einen Tempel im 19. Jahrhundert bauen wollen.

Der Professor Vogt aus Gießen, der aus seinen republikanischen Gesinnungen und Bestrebungen, wie denen seiner Partei, keinen Hehl macht, hat aus der Schule geschwäzt und seine, wie auch seiner Partei Ansichten und Pläne hinsichtlich der Kirche und der Schule in der 64. Sitzung der Reichsversammlung zu Frankfurt deutlich ausgesprochen. Nach dem Referat der Oder-Zeitung Nro. 200 sagt er: »Er sei für Trennung der Kirche vom Staate, aber nur unter der Bedingung, daß das, was Kirche genannt wird, vernichtet werde. — Für ihn, den Redner, sei jede Kirche, habe sie einen Namen, welchen sie wolle, ein Hemmschuh der Civilisation« und begründet dies mit folgendem Satze: »Jede Kirche, weil sie Glaubenssätze will, steht der freien Entwicklung des Menschengeistes entgegen.« Ferner: »Welches ist das Mittel, mit dem die Hierarchie kämpft? die Verdummung,« und wiederum: »Die Linke (die Republikaner) will für ein Princip kämpfen, nämlich für die vollständige Trennung der Schule von der Kirche. Das (die von der Aufsicht der Kirche befreite Schule) sei der Damm, der dem Verdummungsstreben entgegen zu setzen sei und wenn mittelst der Durchführung dieses Grundsatzes die wachsende Generation für uns (die Republikaner und Antichristen) ist, dann mögen sie kommen, die Herren, in Gottes Namen, ihr Einfluß wird dann vernichtet sein, wir werden als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen und dann wird strahlen überall das Zeichen, welches wir (die Republikaner und Antichristen) pflanzen wollen: nämlich das Panier der unbedingten Freiheit.« Und worin besteht diese? Vogt sagt: »Der Mensch muß auch Atheist (Gottesläugner) sein dürfen, nur darin beruht vollkommene Freiheit« *).

Das sind die gottlosen Pläne und Bestrebungen, deren unsere Schullehrer durch die Forderung nach Emancipation der Schule von der Kirche unbewußt, aber durch ihre zahlreichen Unterschriften kräftig dienen, zu deren Unterstützung sogar die Gemeinden von den Schullehrern sollen verleitet werden.

Werden die Schullehrer ferner noch auf Emancipirung bestehen? Könnten sie dies? Ja könnten sie solche gottlose Bestrebungen vor Gott, vor ihrem Gewissen, vor den Gemeinden, deren Kinder sie verderben sollen, verantworten? Nein. Das können sie nicht, wenn ihre bisherige Haltung keine Täuschung, keine Heuchelei war.

Die Schullehrer protestiren gegen den ferneren Einfluß der Kirche auf die Schule auch in so fern, als deren Diener, die Pfarrer, beauftragt sind, als Local-Revisoren die Lehr-Methode zu beaufsichtigen resp. die Lehrer fortzubilden.

Nun aber hat nicht die Kirche, sondern der Staat die bestehenden Schul-Gesetze und Regierungsverordnungen erlassen, denen zu Folge die Schule der Beaufsichtigung der Ortsgeistlichen bezüglich der Lehr-Methode und der Fortbildung der Lehrer unterworfen ist. Die Herrn Schullehrer hätten mithin folgerichtig die Emancipation von den Staatsgesetzen und Regierungs-Verordnungen beantragen und gegen den Einfluß des Staates auf die Schulen protestiren sollen, und dennoch verlangen die Schullehrer Emancipation der Schule von der Kirche! Warum?

Vielleicht ist einer der Herren Lehrer so gütig, die aufgestellten Fragen mit wenigen und klaren Worten in dieser Zeitschrift zu beantworten. Ich sage: mit wenigen Worten; denn viele Worte verdunkeln den Sinn eines Satzes oder einer Rede — auch verbirgt man gern hinter vielen Worten die wahre Gesinnung. Darum eine klare Antwort, wie sie einem deutschen Manne geziemt.

E. Wald.

*) Wer hat wohl Hrn. Vogt und Consorten bisher daran gehindert, Atheist zu sein, d. i. das Dasein Gottes (freilich unvernünftig genug!) zu leugnen?

D. R.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 8. September. [Dringende und innige Bitte.] Die letzten unglücklichen Vorgänge in der Provinz Posen haben die Verwaisung vieler unschuldiger Kinder zur traurigen Folge gehabt. Da hat sich ein Verein von Damen gebildet, die mit rühmlicher Aufopferung sich dem schönen Berufe gewidmet, die gänzliche Erziehung dieser unglücklichen Kinder selbst zu besorgen. Ihr Erziehungsinstitut ist bereits in Wollstein durch die vielgeprüfte und durch hohe christliche Tugenden in der ganzen dortigen Gegend rühmlich bekannte Gräfin Szóldrska nicht nur ins Leben gerufen, sondern diese edle Seele, allen Annehmlichkeiten des Lebens entsagend, ist die erste und eifrigste in der Reihe der Arbeiterinnen in diesem Weinberge des Herrn. Allein bei der Menge der um Hilfe rufenden Waisen reichen die Fonds, die von vorn herein nur in milden Gaben bestehen, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Instituts bei weitem nicht hin; daher wagt es Unterzeichneter um eine Unterstützung für diese um Hilfe schreienden Seelen dringend zu bitten. Pflegerinnen und Pflegebefohlene des Instituts werden ohne Unterlaß Gottes reichsten Segen auch für die kleinste Gabe auf deren Spender von ihm erflehen.

Das Institut ruht auf rein katholischer Basis, was jedem echten Katholiken in unserer vielbewegten Zeit nicht nur eine willkommene, höchst erfreuliche Erscheinung sein muß, sondern ihm auch die kräftigste Förderung desselben zur heiligsten Pflicht macht.

E. Nagel.
